

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

361

Wien, am 14. November 1931.

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Stadtsenates hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

Schneearbeiter-Vormerkkarten für ausgesteuerte Arbeitslose.

Um den ausgesteuerten Arbeitslosen den Vorzug bei der Aufnahme von Schneearbeitern sowohl beim städtischen Fuhrwerksbetrieb als auch bei den städtischen Strassenbahnen zu sichern, werden von den Arbeitslosenämtern (Arbeitsnachweisen) Vormerkkarten für Schneearbeiter ausgegeben. Diese Karten erhalten nur Arbeitslose, die keine Arbeitslosenunterstützung beziehen. Ausgesteuerte Arbeitslose können daher bei ihrem zuständigen Arbeitslosenamt (Arbeitsnachweis) in der Zeit vom 17. November bis 7. Dezember die Ausfüllung einer Vormerkkarte für Schneearbeiter unter Vorlage der entsprechenden Belege (Meldungskarte, Abweisungsbescheid, Meldezettel usw.) verlangen. Bei der Aufnahme von Schneearbeitern selbst werden in erster Linie ausgesteuerte Arbeitslose, die die Vormerkkarte haben und Familienerhalter und seit längerer Zeit ausgesteuert sind, aufgenommen, dann ausgesteuerte Arbeitslose, die sich mit der Vormerkkarte ausweisen können, überhaupt. Nur wenn nicht genügend Schneearbeiter mit Vormerkkarten bei den Arbeiteraufnahmestellen zur Verfügung stehen sollten, werden nötigenfalls auch Schneearbeiter ohne Vormerkkarte aufgenommen werden.

Goldene Hochzeiter.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Thomas und Anna Binder, Franz und Antonia Burda, Franz und Marie Hnojsky, Adolf und Maria Hornek, Isak und Netti Klein und Franz und Maria Ursprung das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Julius Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

Öffentlicher Rettungsdienst der Wiener Gemeindewache.

Bekanntlich hat die Wiener Gemeindewache einen öffentlichen Rettungsdienst eingerichtet, der die Aufgabe hat, bei Unglücksfällen erste Hilfe zu bieten. Nach dem nun vorgelegten Berichte hat dieser Rettungsdienst der Gemeindewache im Monat Oktober in 911 Fällen Hilfe geleistet, und zwar bei 1 Betriebsunfall, 61 Unglücksfällen, 3 Selbstmorden oder Selbstmordversuchen und 846 sonstigen Vorfällen. Dabei wurde 79 Verletzten, 353 Erkrankten und 479 sonst gefährdeten Personen Hilfe geboten.

Belastungsmessungen der städtischen Elektrizitätswerke.

Um für die Betriebsführung der Elektrizitätswerke Anhaltspunkte über die Belastung der einzelnen Kabelstränge zu gewinnen, werden die städtischen Elektrizitätswerke in der Zeit von Mitte November bis Mitte Jänner in einer Reihe von Anlagen verschiedener Art Belastungsmessungen vornehmen. Diese Messungen werden in der Weise durchgeführt, dass kurzzeitige Ablesungen der Elektrizitätszähler vorgenommen werden. Die Inhaber von Anlagen, in denen derartige Messungen stattfinden, werden hievon vorher durch die städtischen Elektrizitätswerke noch besonders schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Die mit den Messungen betrauten Organe sind mit Ausweiskarten mit Lichtbild versehen.

Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf.

Die Bezirksvertretung Mariahilf tritt am Donnerstag, den 26. November, um 18 Uhr zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 14. November 1931.

Ausgabe der Fürsorgeblätter für die Aktion "Winterhilfe".

Die Aktion "Winterhilfe", die anfangs Dezember einsetzen wird, soll die Hilfsbedürftigen, die durch den Winter in besondere Notlage geraten sind, mit den notwendigsten Nahrungsmitteln (Eintopfgericht oder Lebensmittelpaket) und mit Brennmaterial versorgen. Geldunterstützungen sind ausgeschlossen.

Eine Unterstützung aus dieser Aktion kann nur erhalten, wer sich mit einem Fürsorgeblatt ausweisen kann. Diese Fürsorgeblätter werden von den Fürsorgeinstituten ab Montag, den 16. November, während der Parteistunden ausgegeben werden.

Anspruch auf das Fürsorgeblatt haben nur bedürftige Personen. Bewerber müssen sich daher mit sämtlichen Personaldokumenten, auch den Dokumenten der Kinder, dem polizeilichen Meldezettel, einer Lohnbestätigung oder Arbeitslosenkarte, einem Abweisungsbescheid, Abmeldeschein, Bescheid (nicht Postabschnitt!) über eine Unfalls-, Invaliden-, Altersfürsorge-, Hausgehilfen-, Kleinrente und ähnlichen Belegen ausweisen.

Im Interesse der klaglosen Abfertigung mögen sich die Parteien, die sich um ein Fürsorgeblatt bewerben wollen, nach den Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens an den nachfolgend angeführten Tagen im Fürsorgeinstitut ihres Wohnbezirkes einzufinden:

Anfangsbuchstaben	A,C,D,	Montag, den 16. November,	
"	"	E,F,	Dienstag, den 17. November,
"	"	B,	Mittwoch, den 18. November,
"	"	G,I,J,	Donnerstag, den 19. November,
"	"	H,L,	Freitag, den 20. November.
"	"	K,	Samstag, den 21. November,
"	"	M,N,	Montag, den 23. November,
"	"	O,P,Qu,R,	Dienstag, den 24. November.
"	"	S,St,	Mittwoch, den 25. November,
"	"	Sch,	Donnerstag, den 26. November.
"	"	T,U,V,X,Y,Z,	Freitag, den 27. November.
"	"	W.	Samstag, den 28. November.

Obdachlose Personen, die während eines Jahres vor der Bewerbung einen Wohnsitz in einem Wiener Gemeindebezirk gehabt haben, erhalten das Fürsorgeblatt gegen Vorweisung der vom Obdachlosenheim ausgestellten Fürsorgekarte in jenem Fürsorgeinstitut, auf das ihre Fürsorgekarte lautet; Obdachlose, die innerhalb dieser Zeit keinen Wohnsitz in Wien hatten, erhalten das Fürsorgeblatt im Obdachlosenheim.

Personen, die einen Erhaltungsbeitrag oder Pflegebeitrag beziehen, haben das bei ihrer Vorsprache im Fürsorgeinstitut anzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass das Fürsorgeblatt keinen Anspruch auf Fürsorge gibt, sondern lediglich als Ausweisedokument für den Fall dient, dass der Inhaber bei der amtlichen oder privaten Fürsorge eine Unterstützung aus der Aktion "Winterhilfe" in Anspruch nehmen will.

Personen, die verhindert sind, das Fürsorgeblatt innerhalb der oben angeführten Zeiten anzusprechen, können erst zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt werden; dieser Zeitpunkt wird in den Fürsorgeinstituten verlautbart werden.

Kostplätze für Lehrlinge.

Wer Lehrlinge gegen Bezahlung in Kost und Quartier nehmen will, möge dies der Kinderübernahmestelle Wien, IX., Lustkandlgasse 50 bekanntgeben.